

# Stadt Amberg

Marktplatz 11  
92224 Amberg



AMBERG

<b>Beschlussvorlage</b>	<b>Vorlage-Nr:</b>	<b>003/0002/2023</b>
	<b>Erstelldatum:</b>	<b>03.03.2023</b>
	<b>Aktenzeichen:</b>	<b>Dr. M./Ha.</b>
<b>Wahl von zwei Vertrauenspersonen als Beisitzer im Wahlausschuss für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen nach § 40 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG)</b>		
<b>Referat für Recht, Umwelt und Personal</b> <b>Verfasser: Schafbauer, Martin</b>		
<b>Beratungsfolge</b>	<b>16.03.2023</b>	<b>Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss</b>
	<b>27.03.2023</b>	<b>Stadtrat</b>

## Beschlussvorschlag:

Der Hauptverwaltungs- und Finanzausschuss schlägt folgende von den Parteien und Wählergruppen benannte Personen zur Wahl von zwei Vertrauenspersonen durch den Stadtrat vor:

Stefan Ott  
N.N.

## Sachstandsbericht:

### a) Beschreibung der Maßnahme mit Art der Ausführung

Bei den Amtsgerichten tritt jedes fünfte Jahr ein Ausschuss (Wahlausschuss) zusammen, dem insbesondere die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Jugendgerichte, Strafkammern und Schwurgerichte sowie der Jugendschöffinnen und Schöffen obliegt. Dieser Wahlausschuss besteht aus einem Richter am Amtsgericht als Vorsitzendem, dem Landrat oder einem von ihm beauftragten Bediensteten (auch in kreisfreien Städten) als Verwaltungsbeamten sowie sieben Vertrauenspersonen als Beisitzern.

Diese Vertrauenspersonen werden aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks von der Vertretung des entsprechenden unteren Verwaltungsbezirks mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Mitglieder, mindestens jedoch mit der Hälfte der gesetzlichen Mitgliederzahl in geheimer Abstimmung auf die Dauer von fünf Jahren gewählt.

### b) Begründung der Notwendigkeit der Maßnahme

Nach Mitteilung der Regierung der Oberpfalz sind vom Stadtrat der Stadt Amberg zur Bildung des Wahlausschusses für die kommende Wahlperiode (2024 – 2028) zwei Vertrauenspersonen aus den Einwohnern des Amtsgerichtsbezirks, die auch dem Stadtrat angehören können, zu wählen. Eine Wahl durch einen beschließenden Ausschuss ist nicht

statthaft.

Für die am 31. Dezember 2023 zu Ende gehende Wahlperiode waren Rudolf Maier und Dr. Karlheinz Neumeier als Vertrauenspersonen gewählt worden.

Die im Stadtrat vertretenen Parteien und Wählergruppen waren mit Schreiben vom 08.02.2023 gebeten worden, entsprechende Wahlvorschläge vorzubereiten. Mit Nachricht vom 20.02.2023 benannte die CSU Herrn Stefan Ott. Mit Schreiben vom 26.02.2023 erklärte die ÖDP, auf einen eigenen Vorschlag zu verzichten.

Die anderen Parteien und Wählergruppen haben bis zum erbetenen Termin 03.03.2023 gegenüber dem Einwohneramt keinen Gebrauch von ihrem Vorschlagsrecht gemacht. Weitere Wahlvorschläge können im Rahmen der Sitzung des Hauptverwaltungs- und Finanzausschusses noch eingebracht werden.

c) Kostenanschlag nach DIN 276 oder vergleichbar entfällt

d) Ablauf- bzw. Bauzeiten- und Mittelabflussplan entfällt

**Personelle Auswirkungen:**

---

**Finanzielle Auswirkungen:**

a) Finanzierungsplan

---

b) Haushaltsmittel

---

c) Folgekosten nach Fertigstellung Maßnahme (davon an zusätzlichen Haushaltsmitteln erforderlich)

---

d) Umsatzsteuerrechtliche Auswirkungen

---

**Alternativen:**

Es können weitere Personen zur Wahl vorgeschlagen werden.

**Anlagen:**

---

---

Dr. Bernhard Mitko  
Berufsmäßiger Stadtrat  
Referatsleiter